

4473/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Förderung gemeinnütziger Einrichtungen

Jahrelange hat das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales anlässlich der Budgetdebatte auf Wunsch einzelner Abgeordneter dem Nationalrat Listen der geförderten gemeinnützigen Einrichtungen übermittelt. Dieser Praxis folgend wurde vom Erstanfragesteller auch bei der Behandlung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1998 eine entsprechende schriftliche Budgetanfrage gestellt. Da eine Beantwortung innerhalb der von der Geschäftsordnung für derartige Anfragen vorgesehenen Frist von vier Arbeitstagen angeblich nicht möglich war, wurde von der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Anfragebeantwortung vom 3. November 1998 eine umgehende Übermittlung der gewünschten Detaildaten angekündigt. Erst nachdrückliche Nachfragen seitens des Erstanfragestellers - und auf sein Drängen hin auch der Nationatratskanzlei - haben (nach einem Versuch seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, auf den die gewünschten Daten nicht enthaltenden Förderungsbericht zu verweisen) zu einer Beantwortung in Form der Übermittlung der gewünschten Listen am 16. April geführt.

Um nicht nochmals eine aufgrund des Zeitdrucks unvollständige Beantwortung einmahnen zu müssen, stellt der Erstanfragesteller nun auf diesem Weg an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende Anfrage:

Welche einzelnen öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen wurden 1997 mit jeweils welchen Beträgen gefördert (wie in den vergangenen Jahren mögen die detaillierten Listen übermittelt werden)?